



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 5/2015

Samstag, den 16. Mai 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 5. Sitzung vom 26.03.2015

Beschluss-Nr.: 29-05/2015

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 30-05/2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	7.459.400,00 EUR
im Verwaltungshaushalt	
in den Ausgaben auf	7.459.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	2.386.600,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Ausgaben auf	2.386.600,00 EUR
festgesetzt.	
Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2015	
in den Einnahmen	9.846.000,00 EUR
in den Ausgaben	9.846.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

248.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer)
- b) für die Grundstücke (B-Steuer)

271 v.H.

389 v.H.

357 v.H.

2. Gewerbesteuer

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 - Personalkosten der Gruppe 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen der Gruppe 65 - Geschäftsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2015 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2015 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 07.04.2015 die Eingangsbestätigung.

Am 11.05.2015 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 5/2015 am 16.05.2015 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit **vom 18.05. bis einschließlich 02.06.2015**

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Beschluss-Nr.: 31-05/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2014 - 2018

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Ver-

bindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld für die Jahre 2014 - 2018.

Beschluss-Nr.: 32-05/2015

Prüfung der Jahresrechnung 2012

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 26.07.2012, Beschluss Nr. 23-4/2012
- b. Jahresrechnung 2012 mit Anlagen vom 29.01.2013
 - Übersicht über Vermögen und Schulden
 - Rechnungsquerschnitt
 - Gruppierungsübersicht
 - Verzeichnis sowohl der Kassen- als auch der Haushaltsreste des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben
 - Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorstüsse und Verwahrgelder
 - Erläuterungsbericht
- c. Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- d. Beschlüsse des Gemeinderates
- e. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
- f. Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 20.02.2015 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmererei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2012 wurde im Ergebnis festgestellt:

1. Der Haushaltsplan 2012 ist als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
 2. Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
 3. Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2011 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2012 sind richtig in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden.
 4. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:
1. die Jahresrechnung 2012 wird festgestellt
 2. dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2012 Entlastung erteilt
 3. den Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2012 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr.: 33-05/2015

Verschmelzungsvertrag Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich Werratal e.V. mit dem Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

1. Der Verschmelzung des Vereins „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V.“ mit dem Verein „Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.“ durch Aufnahme wird zugestimmt. Der Entwurf der neuen Satzung unter dem Namen „Welterbergregion Wartburg-Hainich e.V.“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses erforderlich oder sachdienlich sind.

Beschluss-Nr.: 34-05/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, dem Antrag des Ortschaftsrates Diedorf stattzugeben und Herrn Ernst Klinkhardt, wohnhaft Hauptstraße 54 in 99826 Nazza, die Ehrenbürgerschaft der Ortschaft Diedorf zu verleihen

Ausschreibung

zur Erstellung des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Südeichsfeld

Die Landgemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, für die Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg, Schierschwende und Wendehausen nach §§ 5/6 BauGB einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen (Flächengröße: 6286 ha). Hiermit werden die Planungsleistungen zur Erstellung des Flächennutzungsplanes nach §§ 5/6 BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 BauGB mit integrierten Artenschutzfachbeitrag ausgeschrieben.

Die Bewerber sollten neben ihrer fachlichen Eignung über Kenntnisse zur Region verfügen.

Angebote auf der Grundlage der HOAI sind

bis zum 12.06.2015 zu richten an:

**Gemeinde Südeichsfeld
Bürgermeister
Hauptstraße 22
99988 Südeichsfeld/OT Heyerode**

Aus dem Ordnungsamt

Unerlaubte Entsorgung von Bauschutt

Auf dem Lagerplatz der Gemeinde am Bahnhof in Lengenfeld unterm Stein wurde Bauschutt entsorgt.

In dem Schutt befanden sich u.a. blaue Fliesen von der Sanierung eines Bades.

Wer illegal Müll oder Bauschutt entsorgt, macht sich strafbar.

Die Gemeinde Südeichsfeld appelliert an alle Bürger, illegale Müllablagerungen und Entsorgungen von Bauschutt zu melden.

Bürgerinformation zu Straßenreinigung

Innerhalb der Gemeinde Südeichsfeld ist die Straßenreinigungspflicht per Satzung geregelt. Danach ist u.a. die Reinigung der Gehwege, Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle innerhalb der geschlossenen Ortslagen auf die Anlieger übertragen. Das gilt insbesondere auch für alle Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken.

Eine ausreichende Reinigung umfasst grundsätzlich das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen. Weiterhin müssen bei Bedarf auch Unkraut, Gras, Moos und sonstige Pflanzen aus der Gehwegfläche entfernt werden.

Die Gehwege sind in der Regel nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen unverzüglich beseitigt werden. Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung ist festgehalten, dass derjenige, der das Grundstück nicht oder in unerheblichen Maße selbst nutzt, dafür zu sorgen hat, dass die Straßenreinigung von einem Dritten ordnungsgemäß erfüllt wird. Zweige von Bäumen und Sträuchern, die den Fußgänger- und Straßenverkehr behindern, sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Mit der wachsenden Anzahl der Hunde steigt leider damit auch die Verschmutzung der Gehwege, Straßen, Kinderspielplätze und Wiesen. Die Verunreinigungen durch Hundekot ist ein großes Ärgernis der Einwohner.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften können mit Geldbußen geahndet werden.

Viele Bürger wünschen sich gerade zum Wochenende in einem „sauberen Dorf“ spazieren gehen zu können.

Ihr Ordnungsamt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Erfurt

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2014 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Uwe Köhler, Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Erfurt

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der
27. Juni 2015

Abgabetermin von Beiträgen bis zum
12. Juni 2015

an folgende E-Mail Adresse:
k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich -
bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

